

V04-052 Maßnahmen für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von
Geflüchteten jetzt ergreifen

Antragsteller*in: LAG Migration, Integration und Antidiskriminierung

Beschlussdatum: 20.03.2018

Änderungsantrag zu V04

Von Zeile 52 bis 60:

~~BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. So muss bereits die Absolvierung einer Einstiegsqualifizierung zum Erteilen einer Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz führen. Eine einheitliche, nachvollziehbare und praxistaugliche Handhabung der Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz bietet eine Rechts- und Planungssicherheit für die Auszubildenden und die Betriebe. Es obliegt dem Gesetzgeber, gesetzliche Rahmenbedingungen so konkret zu gestalten, dass eine dem Ziel des Gesetzes widersprechende Auslegung nicht möglich ist.~~

Die gesetzlichen bzw. aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen der Einstiegsqualifizierung (EQ) müssen verbessert werden: Die Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz muss bereits mit einer EQ erteilt werden, um Rechts- und Planungssicherheit für die Auszubildenden und die Betriebe zu bieten.

Außerdem muss im Rahmen der EQ sowie in der Ausbildung ausreichend sprachlicher und fachsprachlicher Unterricht sichergestellt werden.

Begründung

prägnanter und besser verständlich

Außerdem kann der Punkt "Sprache" in diesem Beschulsspunkt mit aufgenommen werden.